Rheinbach, 19.09.2022

Einladung

zur 11/10. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, 29.09.2022 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Ratsmitglieder, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, dürfen gerne unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO an der Sitzung als Zuhörer*in teilzunehmen.“

gezeichnet
Heribert Schiebener
Vorsitzender

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
am Donnerstag, 29.09.2022

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	**Bürgeranträge**	
1.1	Bürgerantrag vom 10.08.2022 zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans zum Schutz der menschlichen Gesundheit	BA/0061/2022 Vorlage wird nachgereicht
2	**Angelegenheiten der Landschaftsplanung**	
	./.	
3	**Angelegenheiten des Verkehrs**	
3.1	Status zum Vergabeverfahren des integrierten Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Rheinbach	MI/0122/2022
3.2	Bericht zur Jahressitzung der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises	MI/0121/2022
3.3	Lärmaktionsplan der Stadt Rheinbach; hier: Sachstand Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt Oberdrees	MI/0123/2022
3.4	Status zur Umsetzung des Zukunftsorientierten Radverkehrsnetzes Rheinbach und der Anbindung der Ortschaften	MI/0126/2022 Vorlage wird nachgereicht
4	**Angelegenheiten des Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutzes**	
4.1	Antrag auf Mitgliedschaft der Stadt Rheinbach in der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.	BV/1784/2022
4.2	Beschlussfassungen zum interkommunalen Klimaschutzteilkonzept zur Klimafolgenanpassung in der Region Rhein-Voreifel	BV/1787/2022
4.3	Lärmkarten des Eisenbahn-Bundesamtes – Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung	MI/0116/2022
4.4	Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.08.2022 zum Thema "Wasser erlebbar machen - an der richtigen Stelle"	AN/0588/2022
4.5	Ladesäuleninfrastruktur in Rheinbach für PKWs und E-Bikes / Pedelecs; hier: Schreiben der SPD-Fraktion vom 07.09.2022	AN/0592/2022
5	**Angelegenheiten der Entwässerung**	
	./.	

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
am Donnerstag, 29.09.2022

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
6	**Angelegenheiten der Stadtreinigung und Abfallbeseitigung**	
	./.	
7	**Angelegenheiten des Stadtwaldes**	
	./.	
8	**Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung**	
8.1	AGFS Mitgliedschaftsverfahren Vorbereisung	MI/0117/2022

TOP Ö 3.1

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0122/2022

Freigabedatum:
16.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	**29.09.2022**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Status zum Vergabeverfahren des integrierten Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Rheinbach**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Benötigte Mittel sind in der Haushaltsplanung 2023 eingeplant.	

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Verwaltung stellte im letzten Ausschuss für Umwelt und Mobilität den Entwurf eines Leistungsverzeichnisses für einen integrierten Verkehrsentwicklungsplan (VEP) vor (MI/0099/2022). Das Verzeichnis dient als Grundlage für das Vergabeverfahren, welches auf zwei Lose aufgeteilt ist: Das erste Los beinhaltet die Erstellung des Verkehrskonzeptes mit technisch umzusetzenden Maßnahmen und der Ausarbeitung eines Verkehrsmodells, während das zweite Los explizit einen Schwerpunkt auf die Kommunikation und Beteiligungsprozesse legt. Die Aufteilung der Bereiche soll die Relevanz der Öffentlichkeitsbeteiligung hervorheben und setzt einen intensiven Austausch zwischen den externen Dienstleistern und der Auftraggeberin (Stadt Rheinbach) voraus. Interessierte Büros können sich somit auf ein Los oder beide Lose bewerben, soweit qualifizierte Kompetenzen und Referenzen für beide Bereiche vorgelegt werden können.

Nach einheitlicher Zustimmung der Fraktionen über den vorgelegten Entwurf, leitete die Verwaltung den nächsten Schritt im Vergabeverfahren ein und startete Ende Juli einen öffentlichen Aufruf zur Teilnahme über die Vergabeplattform. Insgesamt 15 Büros bekundeten ihr Interesse zur Aufnahme in den Vergabepool.
Folglich beabsichtigt die Verwaltung die Ausschreibung im Herbst 2022 zu veröffentlichen, sodass mit einer Auftragsvergabe Anfang 2023 zu rechnen ist (Anlage 1, Verlauf 1). Die Projektphase für die Erstellung des VEPs ist für drei Jahre angedacht und kann mit Vergabe des Auftrages beginnen. Vorgesehen wäre im nächsten Schritt der Antrag auf Förderung beim Land NRW für die ersten erarbeiteten Maßnahmen aus dem VEP. Grundlage ist die Förderrichtlinie ‚Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement' (FöRi-MM). Das Förderfenster für die Förderrichtlinie ist bis 2027 geöffnet. Bei einem positiven

Förderbescheid können Zuschüsse von bis zu 80 % erwartet werden.

Nach einer E-Mail Anfrage der Fraktionen CDU / Bündnis90-Die Grünen wurde geprüft welche Fördermöglichkeiten für Mobilitätskonzepte bestehen. Ein Teilbereich der Richtlinie FöRi-MM beinhaltet die Förderung von Mobilitätskonzepten, welcher einen weiteren Baustein des VEPs darstellt. Die Förderung beträgt 1,5 Euro pro Einwohner, womit sich ein Fördermittelbetrag von ca. 41.000 Euro für Rheinbach errechnet. Die Einreichungsfrist der Richtlinie FöRi-MM für das Folgejahr ist auf den 30. Juni eines jeden Jahres festgelegt. Somit kann mit einem Förderbescheid für ein Mobilitätskonzept frühestens im Herbst 2023 gerechnet werden (Anlage 1, Verlauf 2). Ein Aufruf für Angebote könnte erst nach einem positiven Förderbescheid erfolgen. Mit einer Berücksichtigung des Projektzeitraums von 3 Jahren, bestehe die nächste Möglichkeit zur Einreichung der Maßnahmen für die Förderrichtlinie am 30. Juni 2027, als letztes Förderfenster.
Aufgrund der höheren Kosten für die planerische und technische Umsetzung können die Fördermittel für Maßnahmen im Vergleich zu dem potentiellen Förderbetrag für ein Mobilitätskonzept insgesamt höher ausfallen.

Ein weiterer relevanter Baustein des VEPs ist das Verkehrsmodell. Dabei werden verkehrsplanerische Analysen und Prognosen auf Grundlage empirischer Daten und Annahmen berechnet. Ein Verkehrsmodell bildet die Angebots- und Nachfragestruktur ab und stellt das Verkehrsgeschehen unter bestimmten Rahmenbedingungen dar. Dabei werden insbesondere Verlagerungen des Verkehrs analysiert, beispielsweise durch eine geplante Umgehungstraße oder Erweiterung der Bahnschiene. Förderoptionen sind für die Erstellung eines Verkehrsmodells nicht vorhanden. Es fungiert als wichtiger Grundbaustein für die weitere Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplans.

Ein Mobilitätskonzept ist ein integriertes Handlungskonzept, das vorrangig eine fortlaufende Strategie einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung beinhaltet. Die drängenden Fragen: Entlastung der Hauptstraße zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, sicherer Fahrradverkehr im gesamten Stadtgebiet und Verbesserung der Wohnqualität an Ortsdurchfahrten bedürfen allerdings auch verkehrs- bis hin zu straßenplanerischen Lösungsansätzen (Veränderung bzw. u. U. auch Schaffen von Verkehrsinfrastruktur), diese sind – neben der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung – ebenfalls Bestandteil des integrierten Verkehrsentwicklungsplans Jedoch sind Auswirkungen von Veränderungen im Verkehrssystem schwer absehbar, da das Verkehrsgeschehen sehr komplex ist, Verkehrsmodelle sind daher für die Verkehrsplanung unverzichtbar.

Die Kosten für die Erstellung eines Verkehrsmodells hängen im Wesentlichen davon ab, ob ein einfaches Modell, das eine grobe Einschätzung von Entwicklungen erlaubt, oder ein aufwändiges und damit aber auch genaueres Modell erstellt werden soll. Dazu sind noch einige Ermittlungen durchzuführen, u. a. welche Daten bereits vorliegen und zur Kalibrierung des Modells ggf. genutzt werden können. Diese Faktoren haben Einfluss auf die möglichen Kosten, eine valide Aussage, welche Kosten für Verkehrsmodell zu erwarten sind, kann daher ohne eine entsprechende Ausschreibung nicht getroffen werden.

Anlage:

Anlage 01 Zeitlicher Ablauf unterschiedlicher Förderoptionen

TOP Ö 3.2

Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 32 UK
Vorlage Nr.: MI/0121/2022

Freigabedatum:
16.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	**29.09.2022**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Bericht zur Jahressitzung der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Keine	

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

<u>Grundsätzliches zur Arbeit und den Aufgaben der Unfallkommission</u>

Im April 2022 hat unter Vorsitz des Rhein Sieg Kreises die diesjährige Sitzung der Unfallkommission für den Bereich des Polizeipräsidiums Bonn stattgefunden.

Rechtliche Grundlage für die Arbeit der Unfallkommission ist die Verwaltungsvorschrift zu § 44 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung wonach Unfallkommissionen einzurichten sind. Beteiligte sind Verkehrsexpert*innen des Kreises, des Polizeipräsidiums Bonn, die Straßenbaulastträger und die Vertreter*innen der jeweiligen Städte. Der Vorsitz liegt beim Rhein-Sieg-Kreis. Der Polizei obliegt die Aufgabe, Unfallschwerpunkte zu ermitteln und diese den Städten und dem Rhein-Sieg-Kreis zu melden.

Eine Unfallhäufungsstelle liegt vereinfacht gesagt dann vor, wenn in einem Jahr an einer Stelle mindestens drei Unfälle mit mindestens schwerwiegendem Sachschaden vorliegen. Eine Unfallhäufungsstelle liegt ebenfalls vor, wenn sich drei solcher Unfälle auf einem kurzen Streckenabschnitt – man spricht dann von einer Unfallhäufungslinie - von 0-500 Meter ereignen. Zudem gibt es noch Sonderfälle wie z.B. tödliche Unfälle oder Kurvenunfälle sowie Unfallhäufungsstellen aus der sogenannten „3-Jahresbetrachtung“.

Aufgabe der Unfallkommission ist es, örtliche Unfalluntersuchungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchzuführen und eine Reduzierung der Unfälle und der damit verbundenen Folgen zu erreichen. Um Verbesserungen zu erzielen werden ggfls. geeignete Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Dies sind z.B. zusätzliche Beschilderungen oder Markierungen, Verbote oder Einschränkungen bis hin zu baulichen Maßnahmen. Die beschlossenen Maßnahmen müssen vom jeweiligen Straßenbaulastträger – das sind entweder der Landesbetrieb Straßen NRW oder die Stadt Rheinbach selber – umgesetzt werden.

Das Unfallgeschehen wird nach Umsetzung der Maßnahmen mindesten drei weitere Jahre überwacht. Sofern weiterhin die Kriterien für eine Unfallhäufungsstelle (UHS) vorliegen, werden erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen beschlossen. Wenn sich in diesen drei Jahren keine Unfälle mehr ereignen, die die Kriterien einer UHS erfüllen, wird die UHS geschlossen.

Sachstand in Rheinbach

Für die diesjährige Sitzung der Unfallkommission hat die Polizei auf dem Stadtgebiet Rheinbach sechs Unfallhäufungsstellen identifiziert. Dies sind

1. **L 493 In Fahrtrichtung Loch (etwa Kurvenbereich hinter der Kaserne)**

   Die UHS wurde Ende 2020 gemeldet. Seit 2021 haben sich dort keine Unfälle mehr ereignet. Im Rahmen der Vorbereitung auf die Sitzung der Unfallkommission hat der Straßenbaulastträger (Straßen NRW) ermittelt, dass die Griffigkeit der Fahrbahn nicht mehr den Anforderungen entspricht. Die Griffigkeit soll voraussichtlich durch Anrauen oder Austausch der Fahrbahn im 3. Quartal 2022 wiederhergestellt werden.

2. **Rheinbach L 113 (Kurvenbereich zwischen Rheinbach und Merzbach)**

   Der Bereich wurde 2021 als UHS identifiziert. Aus den Unfallberichten war ersichtlich, dass es sich um individuelle Fahrfehler bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit als Unfallursache handelte. Die Beschilderung ist korrekt und die Griffigkeit ist gegeben. In 2022 haben sich an dieser Stelle bisher keine Unfälle ereignet. Insofern wird das Unfallgeschehen zunächst nur weiter beobachtet.

3. **Kreuzung L 493/ K 65 (Kreuzung hinter Peppenhoven in Richtung Buschhoven)**

   Die Kriterien für eine UHS wurden in 2021 erreicht. Aus den Unfallberichten war erkennbar, dass sich die Unfälle wegen Missachtung des STOP Schildes/der Vorfahrt an der K 65 aus Richtung Oberdrees kommend ereigneten. Es wurde vor Ort festgestellt, dass die Haltelinie und die STOP Schilder (beidseitig errichtet) zu weit von der Kreuzung entfernt waren. Die Beschilderung wurde vom Landesbetrieb Straßen NRW bis einen Meter vor der Kreuzung vorgezogen. Die UHS wird weiter beobachtet.

4. **Rheinbach Aachener Straße (Fußgängerüberweg und Radweg in Höhe Discounter Lidl)**

   Diese UHS hat sich aus der sogenannten 3-Jahresbetrachtung in 2019 ergeben. In drei

Jahren haben sich dort fünf Unfälle ereignet. Zunächst wurde die Markierung des Fußgängerüberweges erneuert. Zudem wurde die Furt des Radweges in Höhe des Lidl-Marktes erneuert und mit farbigen Piktogrammen zur besseren Erkennbarkeit versehen. In 2021 hat sich dort erfreulicherweise nur ein Unfall (persönliches Fehlverhalten des Fahrers) ereignet. Auf Grund der dreijährigen Betrachtung waren aber die Richtwerte für eine UHS weiterhin erfüllt. Bislang hat sich dort 2022 kein Unfall ereignet, so dass das Unfallgeschehen zunächst nur weiter beobachtet werden soll. Von der Polizei wurden verstärkte Kontrollen (Missachtung des Vorrangs der Fußgänger am Überweg) zugesagt.

5. L 158 zwischen Rheinbach und Meckenheim (Stadtgebiet Rheinbach und Stadtgebiet Meckenheim)

Die UHS wurde erstmalig im Jahre 2020 festgestellt. Es handelt sich ausschließlich um Auffahrunfälle an der Lichtsignalanlage in Höhe der Baumschule Fischer. Die Fahrer gaben mehrheitlich an, die wartenden Fahrzeuge bzw. die Ampelanlage nicht rechtzeitig gesehen zu haben, teilweise weil die Sonne geblendet hat, teilweise spielte aber auch die Missachtung der Höchstgeschwindigkeit dort eine Rolle. Seit 2020 wurde die Beschilderung angepasst, zusätzliche Gefahrenzeichen wurden errichtet, der Bereich der auf 70 km/h reduzierten Geschwindigkeit wurde ausgeweitet. In der Unfallkommission wurde beschlossen einen Wegweiser, der möglicherweise die Sicht auf die Ampel erschwert, entfernen zu lassen. Bereits in 2021 hat sich die Zahl der Unfälle von acht auf drei reduziert. In 2022 hat sich bislang kein Auffahrunfall ereignet, so dass das Unfallgeschehen zunächst nur weiter beobachtet wird.

6. L 492 zwischen Forsthaus und Todenfeld (Kurvenbereich auf 200 Meter Länge)

Die Unfallhäufungsstelle wurde im Dezember 2021 gemeldet. In der Sitzung der Unfallkommission wurde auf Grundlage von Geschwindigkeitsmessungen durch die Stadt Rheinbach beschlossen, für den betroffenen Streckenabschnitt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h anzuordnen und die vorhandene Begrenzung auf 70 km/h vor und hinter der UHS zu prüfen und ggfls. zu verlängern.

TOP Ö 3.3

Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 32
Vorlage Nr.: MI/0123/2022

Freigabedatum:
16.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	**29.09.2022**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand: **Lärmaktionsplan der Stadt Rheinbach; hier: Sachstand Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt Oberdrees**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In seiner Sitzung am 8.11.2021 hat der Rat der Stadt Rheinbach die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes und die darin unter anderem enthaltenen Gutachten zu der verkehrsrechtlichen Anordnung von Tempo 30 auf Teilen der Koblenzer Straße und der Ortsdurchfahrt Oberdrees beschlossen. Hinsichtlich der Temporeduzierung auf Teilen der Koblenzer Straße konnte ein Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und dem Polizeipräsidium Bonn (PP Bonn) hergestellt werden.

Hinsichtlich der Ortsdurchfahrt Oberdrees haben sowohl der Landesbetrieb Straßen NRW, als auch das PP Bonn das Einvernehmen wegen unterschiedlicher Rechtsauslegung nicht erteilt.

Nach eingehender Überprüfung und dem der Stadt Rheinbach in diesem Fall zustehenden Ermessen, ist die straßenverkehrsrechtliche Anordnung Mitte September vorbereitet und vorab der obersten Verkehrsbehörde (Bezirksregierung Köln) auf dem Dienstweg zur Genehmigung –für beide Straßenzüge - zugeleitet worden. Sofern bis zum Sitzungstermin hierzu schon weitere Erkenntnisse vorliegen, wird der Ausschuss ergänzend mündlich unterrichtet.

TOP Ö 4.1

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1784/2022

Freigabedatum:
12.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	**29.09.2022**	**öffentlich**
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	**24.10.2022**	**öffentlich**
Rat	Entscheidung	**07.11.2022**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand: **Antrag auf Mitgliedschaft der Stadt Rheinbach in der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Jährlicher Mitgliedschaftsbeitrag in Höhe von 6.000 Euro, zunächst befristet auf drei Jahre
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme der Stadt Rheinbach in den Verein „Energieagentur Rhein-Sieg e.V.“ zu beantragen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2023 einzustellen.

Erläuterungen:

Die Fragen des privaten Energieverbrauchs wie etwa zur Heizung und zum Warmwasser, zu energetischen Einsparpotenzialen und der energetischen Optimierung im Bereich der Haustechnik, der Nutzung erneuerbarer Energien etc. nehmen zu, sodass Energieberatungen einen hohen Beratungsandrang erfahren. Diese Dienstleistung wurde bisher von der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW in den linkrheinischen Kommunen angeboten und steht im Zusammenhang mit dem Leistungspaket durch das interkommunale Klimaschutzmanagement. Jeden Monat findet in einer der linksrheinischen Kommunen ein Energieberatungstag für Bürgerinnen und Bürger statt. Zwei

Termine im Jahr werden davon in Rheinbach angeboten. Um der Bürgerschaft weitere Angebote zu dieser Thematik anzubieten und zudem kommunale Liegenschaften energieeffizienter auszurichten, ist eine fachliche Expertise erforderlich, die von der Verwaltung in diesem Umfang personell nicht bereitgestellt werden kann.

Die Energieagentur Rhein-Sieg e. V. verfolgt das Ziel, die CO2-Emissionen im Rhein-Sieg-Kreis durch Energieeinsparung, effiziente Nutzung von Energie und Förderung von regenerativer Energien zu verringern. Eine ausführliche Vorstellung der Energieagentur und ihrer Aufgaben erfolgt durch den Geschäftsführer Thorsten Schmidt im Ausschuss für Umwelt und Mobilität in der anstehenden Sitzung (https://energieagentur-rsk.de/).

Vier der linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sind zu Beginn dieses Jahres der Energieagentur beigetreten, Meckenheim folgt im Januar 2023. Gemeinsam mit der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. soll Rheinbach das kommunale Energiemanagement (KEM) weiter effizient ausbauen.

Der Mitgliedsbeitrag ist an die Größe der Kommunen angepasst und beträgt für Rheinbach 6.000 Euro pro Jahr. Der Vertrag ist vorerst auf drei Jahre befristet. Zudem bedarf es zweier Vertreter/-innen für die Mitgliederversammlung, die sich gemäß des § 7 der Satzung aus dem/der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten/in oder ein(e) benannte(r) Vertreter/-in als erste Vertreterin/ erster Vertreter; die zweite Vertreterin/ der zweite Vertreter aus dem Rat oder ersatzweise der Verwaltung zusammensetzt. Die Wahl der Vertreter/-innen und Stellvertretungen soll in Folge der Beschlussfassung für die Mitgliedschaft der Stadt Rheinbach bei der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. dann in der anstehenden Ratssitzung vorgenommen werden.

Anlagen:

Beitragsordnung Energieagentur Rhein-Sieg e.V._20042018

Gründungssatzung Energieagentur Rhein Sieg e.V._20042018

TOP Ö 4.2

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1787/2022

Freigabedatum:
15.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	**29.09.2022**	**öffentlich**
Rat	Entscheidung	**07.11.2022**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Beschlussfassungen zum interkommunalen Klimaschutzteilkonzept zur Klimafolgenanpassung in der Region Rhein-Voreifel**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Bei möglicher Förderung sind finanzielle Ressourcen für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 einzuplanen	
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat:

Der Rat beschließt,

- das interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel in Rheinbach umzusetzen und beauftragt hierzu die Verwaltung, dass Handlungskonzept und die Maßnahmenempfehlungen als Instrument der Integration von Klimaanpassung in allen raumbezogenen Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen.
- den Aufbau eines kontinuierlichen Controllings der Klimawandelanpassungsstrategie, um die Themen des Klimawandels und der Klimaanpassung in den kommunalen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen und zu evaluieren.
  Unter Voraussetzung der Förderzusage ein kommunales Klimaanpassungsmanagement einzurichten und den Eigenanteil dieser Personalstelle für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren zu finanzieren.
- Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Förderung einer Personalstelle für das Klimaanpassungsmanagement beim Fördergeber einzureichen sowie die für die Einrichtung der Personalstelle erforderlichen Finanzmittel gem. Darstellung des

Gesamtaufwandes in den finanziellen Auswirkungen über den Veränderungsnachweis für das Haushaltsjahr 2023/24 in die Haushaltsberatungen einzubringen und für die Haushaltsjahre 2024-2026 einzuplanen.

Erläuterungen:

Viele Kommunen haben in den vergangenen Jahren den Klimaschutz als eine der prioritären Aufgaben des kommunalen Handels ausgegeben und verfolgen diesbezüglich ambitionierte Ziele. Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien und Klimaschutzkonzepte sollen hierbei die anthropogen geprägten Veränderungen unseres Klimas abschwächen. Unabhängig davon sind jedoch auch die Auswirkungen auf unsere Umwelt durch die Klimaveränderung in der Region Rhein-Voreifel und damit auch in Rheinbach spürbar.

Aus diesem Grund erarbeiteten die sechs Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel gemeinsam mit den Büros Innovation City Management und K.PLAN ein vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördertes Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel mit interkommunalem Ansatz.

Das interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Der vollständige Abschlussbericht in seiner redaktionell überarbeiteten Form liegt vor (siehe Anlage 01). Frau Dr. Steinrücke, Mitarbeitende an der Konzept- und Abschlussberichterstellung, soll an der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität teilnehmen und den Ausschussmitgliedern die wesentlichen Inhalte und Ziele im Rahmen einer Präsentation vorstellen sowie für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Das Konzept soll, neben dem erforderlichen Beschluss hierüber, auch in Bezug auf seine Umsetzung durch einen Beschluss zur Realisierung eines kommunalen Klimaanpassungsmanagements und den Beschluss zum Aufbau eines kontinuierlichen Klimaanpassungscontrollings ergänzt werden. Die Erläuterung eines möglichen Controlling-Konzepts und eine Übersicht denkbarer Maßnahmen und Kriterien zur Erfassung der Umsetzung sind im Kapitel 5.1 auf Seite 215 im Abschlussbericht aufgeführt. Im Wesentlichen soll das Controlling-Konzept die regelmäßige Prüfung des Maßnahmenstandes und eine Wirkungsanalyse beinhalten, sowie eine jährliche Berichterstattung.

Diese breit gefächerten Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind auf ihre Umsetzbarkeit und Finanzierung hin kontinuierlich und einzelfallbezogen zu prüfen. Diese Prüfungen und möglichen nachgelagerten Maßnahmen können in Rheinbach weder mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Stadtverwaltung noch mit einer einzigen interkommunal zu besetzenden Stelle im erforderlichen Umfang angestoßen und begleitet werden. Aus diesem Grund haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Region Rhein-Voreifel sich darauf geeinigt, den Räten der sechs Städte und Gemeinden aufgrund des weitreichenden Themen- und Aufgabenfeldes in diesem Fall keine interkommunale Lösung, sondern pro Kommune die Einrichtung einer eigenen Stelle für das Klimaanpassungsmanagement zu empfehlen. Konkret empfiehlt sich daher für Rheinbach die Einrichtung eines zunächst auf drei Jahre befristeten und geförderten

Klimaanpassungsmanagements zur Umsetzung der Ziele des interkommunalen Klimaschutzteilkonzeptes zur Klimafolgenanpassung in der Region Rhein-Voreifel mit einer Personalstelle.

Mit der Einrichtung einer Personalstelle für das Klimaanpassungsmanagement sind für die Stadt Rheinbach, ausgehend von der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11, Stufe 3, des TVöD für die gesamte Projektlaufzeit von drei Jahren Ausgaben in Höhe von ca. 260.000 Euro zu erwarten. Diese setzen sich aus den jährlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 78.000 Euro und einem jährlichen Sachaufwandstitel in Höhe von 3.000 Euro zusammen. Hinzu kommen jährliche Ausgaben in Höhe von etwa 5.000 Euro zur Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen, für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für zusätzliche Weiterbildungen, Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstige Informationsveranstaltungen.

Der Betrag von ca. 260.000 Euro kann vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 80 Prozent gefördert werden. Der von der Stadt Rheinbach zu erbringende Eigenanteil liegt somit bei ca. 52.000 Euro für die Gesamtlaufzeit von drei Jahren. Pro Jahr ergeben sich entsprechend Kosten in Höhe von ca. 17.300 Euro (s. Tabelle 1).

Nach Einreichung des Förderantrags durch die Stadt Rheinbach beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer durch den Fördermittelgeber bis zur Bewilligung einer Förderung etwa sechs Monate. Es ist daher vorgesehen, den Förderantrag so schnell wie möglich einzureichen, sobald sich das nächste Förderfenster des Fördergebers öffnet. Der Zeitpunkt hierfür ist allerdings noch nicht bekannt.

Für die Inanspruchnahme der Förderung ist der Beschluss des Rats zur Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts in Rheinbach und zum Aufbau eines kontinuierlichen Klimafolgenanpassungscontrollings erforderlich sowie die Bestätigung, dass Eigenmittel im Haushaltsplan eingestellt sind und als monetäre Mittel zur Verfügung stehen. Der Beschluss des Rates ist dem Förderantrag beizufügen. Bei Inanspruchnahme der Förderung würde das dreijährige Projekt voraussichtlich frühestens zum letzten Jahresdrittel 2023 starten und mit Ende des zweiten Jahresdrittels 2026 auslaufen.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund dem Rat, den Beschluss zur Umsetzung des interkommunalen Klimaschutzteilkonzeptes zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel für Rheinbach zu fassen sowie den Aufbau eines kontinuierlichen Klimaanpassungscontrollings zu beschließen. Ferner empfiehlt die Verwaltung, unter der Voraussetzung der Förderzusage, die Einrichtung eines kommunalen Klimaanpassungsmanagements zur Umsetzung des Konzeptes in Rheinbach. Dies impliziert eine koordinierende Rolle insbesondere in der Planungsphase von Klimaanpassungsmaßnahmen, eine vorausschauende und frühzeitige Akquirierung von Fördermitteln und die Initiierung entsprechender Maßnahmen.

Die hierfür erforderlichen Finanzmittel im Sinne des Eigenanteils gem. der Darstellung des Gesamtaufwandes müssten in Folge dessen in den finanziellen Auswirkungen über den Veränderungsnachweis für das Haushaltsjahr 2023/24 in die Haushaltsberatungen eingebracht sowie für die Haushaltsjahre 2024-2026 entsprechend eingeplant werden.

Finanzielle Auswirkungen

Tabelle 1: Arbeitsplatz- und Sachaufwandskosten für ein Klimaanpassungsmanagement für die Stadt Rheinbach in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 (TVöD, Entgeltgruppe 11, Stufe 3)

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	**2023-2026**
Förderanteil Förderquote 80 %	23.022 €	69.067 €	69.067 €	46.044 €	**207.200 €**
Eigenanteil	5.756 €	17.267 €	17.267 €	11.512 €	**51.800 €**
Gesamtaufwand	**28.778 €**	**86.333 €**	**86.333 €**	**57.556 €**	**259.000 €**

Die Aufteilung der Kosten auf die Haushaltsjahre basiert auf der Annahme, dass nach Förderantragstellung die Einrichtung einer städtischen Personalstelle für das Klimaanpassungsmanagement erst zu Beginn des letzten Jahresdrittels 2023 erfolgen kann und bei einer Projektlaufzeit von 36 Monaten im Jahr 2026 mit dem Ende des zweiten Jahresdrittels ausläuft. In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 sind die jährlichen Kosten voll zu veranschlagen.

Ungenauigkeiten in den Summen in der Spalte „2023-2026“ sowie in der Zeile „Gesamtaufwand“ sind auf Rundungen zurückzuführen, die mit dem Ziel der Übersichtlichkeit und der geeigneteren Lesbarkeit vorgenommen wurden.

Anlagen:

Anlage 01 Abschlussbericht – Interkommunales Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel
Anlage 02 Handlungskarte Rhein-Voreifel
Anlage 03 Handlungskarte Abschnitt Rheinbach

TOP Ö 4.3

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0116/2022

Freigabedatum:
12.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	**29.09.2022**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Lärmkarten des Eisenbahn-Bundesamtes – Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Das Eisenbahn-Bundesamt hat die vierte Runde der Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes durchgeführt. Damit wurde die Umgebungslärmkartierung an ca. 17.000 Streckenkilometern in einem Untersuchungsgebiet von mehr als 58.000 km² termingerecht abgeschlossen. Die Ergebnisse können ab sofort online abgerufen werden (http://www.eba.bund.de/kartendienst).

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist seit 2015 für die Lärmaktionsplanung entlang der Hautschienenstrecken des Bundes zuständig. Nach der Lärmkartierung ist der nächste Arbeitsschritt die Erstellung eines Lärmaktionsplanes mit Berichterstattung an die EU-Kommission. Der Bearbeitungszeitraum hierfür beträgt zwei Jahre.

Die Lärmkartierung ist gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz die Grundlage für die Lärmaktionsplanung. Der Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes bietet Städten, Gemeinden und anderen Entscheidungsträgern eine Grundlage für weitere Planungen. Bürgerinnen und Bürgern gibt er die Möglichkeit, sich über ihre Lärmsituation zu informieren. Zudem macht er den aktuellen Handlungsbedarf sichtbar und trägt langfristig zu einer Lärmminderung an Haupteisenbahnstrecken bei.

Durch Lärmaktionspläne sollen in den Gebieten, die sich bei der Kartierung als besonders belastet herausgestellt haben, Lärmauswirkungen geregelt und ruhige Gebiete vor Lärmzuwachs geschützt werden. Lärmaktionspläne enthalten darum Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärmminderung und legen Prioritäten für deren Umsetzung fest. Aus Lärmaktionsplänen können indes keine Rechtsansprüche zur Durchsetzung von Maßnahmen

abgeleitet werden.

Durch die Veröffentlichung der Karten kann sich die Öffentlichkeit nun über ihre jeweilige Belastung informieren (https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/) und ggf. die Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster) im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes beantragen.

Die Lärmindizes der Lärmkartierung (EU-RL) sind nicht mit den Grenzwerten der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV – nationale Verordnung) vergleichbar und die berechneten Lärmindizes nach Umgebungslärmrichtlinie können nicht für die Berechnung des passiven Schallschutzes gem. 24. BImSchV (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung) oder für die Berechnung von Schalldämm-Maßen der Außenbauteile einer Fassade gem. DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) herangezogen werden. Sie dienen im Wesentlichen dazu, die Vergleichbarkeit der Belastung der Bevölkerung in den EU-Mitgliedstaaten nach vergleichbaren Kriterien zu ermitteln. Die Ergebnisse der Lärmkartierung können als erste Einschätzung für die Lärmsituation herangezogen werden.

Die Betroffenheit für Rheinbach ist in einzelnen Fällen als sehr gering einzuschätzen und beträgt knapp 0,007 % der Einwohner in der Kernstadt. Im Rahmen der Aktionsplanung werden voraussichtlich keine flächenhaften Maßnahmen entwickelt.

Anlagen:

Anlage 1	Lärmindex Tag-Abend-Nacht (LDEN) für Rheinbach
Anlage 2	Lärmindex Nacht (LNight) für Rheinbach

TOP Ö 4.4

Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung

Fachgebiet 61/66
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0588/2022

Freigabedatum:
01.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Vorberatung	**27.09.2022**	**öffentlich**
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	**29.09.2022**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.08.2022 zum Thema "Wasser erlebbar machen - an der richtigen Stelle"**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: siehe Antrag	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Antrag	
Beschlusscontrolling: Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.	

Erläuterungen:

Der Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.08.2022 zum Thema "Wasser erlebbar machen - an der richtigen Stelle" ist beigefügt.

TOP Ö 4.4

CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach

Fraktion **BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN**
im Rat der Stadt Rheinbach

An
Herrn Dr. Georg Wilmers
als Vorsitzender des ASB,
Herrn Heribert Schiebener
als Vorsitzender des AUM,
in Kopie an den Bürgermeister
Herrn Ludger Banken
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach,den 27.8.2022

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 29.9.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Wilmers, sehr geehrter Herr Schiebener,

die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie darum, den folgenden Antrag zum Thema **„Wasser erlebbar machen – an der richtigen Stelle "** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen am 27.09.2022 und des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 29.09.2022 zu setzen.

Wasser erlebbar machen – an der richtigen Stelle

Antrag:

Der Bereich „Pilgerpfadsweiher" und der Bereich „Stadtpark/Gräbbach" werden im Sinne eines Gesamtkonzepts entwickelt, indem…

1) die Verwaltung beauftragt wird, die geplante Retentionsfläche multifunktional zu planen, so dass neben der Schutzfunktion im „Normalbetrieb" eine Freizeitnutzung möglich ist. Als Anregung zur konkreten Ausgestaltung wird auf die Ergebnisse des Forschungsprojekts MURIEL (https://www.dbu.de/projekt_32223/01_db_2848.html) verwiesen (Beispiele im Anhang dieses Antrags).

2) das ehemalige Waldschwimmbad soll als Teich erhalten und neuen Nutzungen zugeführt wird, z.B. Sitzbereich am Ufer, Hundeschwimmen usw. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob das ehemalige RTV-Heim erhalten und einer neuen Nutzung zugeführt werden kann.

3) Räumlich anschließend sollen Bereiche des Gräbbachs „erlebbar" und für Kinder und Jugendliche „bespielbar" umgestaltet werden

4) Schließlich soll ein neuer Anlauf erfolgen, um die Pilgerpfadsweiher und den Eulenbach zu sanieren, diesmal jedoch in Zusammenarbeit mit dem Kreis und Naturschutzverbänden mit

Schwerpunkt auf dem Naturschutz. Fördermöglichkeiten bestehen neben der Wasserschutzrichtlinie auch durch Programme für Umweltschutz im Wald, siehe https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Waldbesitz/Dokumente/Foerdermassnahmen/20-Allgemeine-Dateien/14_flugblatt_sonstige_maszn_biotop_und_artenschutz_01-10-2018.pdf
Dort wird auch die „Optimierung" von Gewässern genannt, z.B. Entschlammung und „Maßnahmen zur Regulierung des Wasserstandes". Der östlich angrenzende Wanderweg ist zu erhalten und so zu gestalten, dass die Weiher weiterhin erlebbar sind, die Spaziergänger aber gelenkt und vom Verlassen des Weges abgehalten werden.

Begründung:

Im Bereich des Rheinbacher Stadtwaldes leidet der Bereich der sogenannten Pilgerpfadsweiher unter einem doppelten Dilemma: Zum einen stehen sie in einem Spannungsfeld zwischen Naturschutz – die Weiher liegen in einem Naturschutz- und FFH-gebiet – auf der einen Seite und einer intensiven Freizeitnutzung auf der anderen. Ein beliebter Wanderweg führt östlich an ihnen vorbei, Familien lassen trotz Wegegebots ihre Kinder an den Weihern und dem Bachlauf spielen, ebenso Gruppen des Waldkindergartens. Hundebesitzer lassen ihre Hunde trotz Leinenzwangs in den Weihern schwimmen usw. Auf einer zweiten Ebene sind die Weiher in einem schlechten wassertechnischen Zustand, wiederum verhindert der Naturschutz einen Einsatz schwerer Maschinen, da der Kreis diesen nicht zulässt.

Wenige hundert Meter nördlich liegen Teile des Bachsystems nicht mehr im Naturschutz und im Bereich des Stadtparks, werden aber, bis auf einen Trampelpfad, nicht genutzt. Angrenzend liegt das ehemalige RTV-Vereinsheim mit dem ehemaligen Waldschwimmbad, nun ein Weiher. Dieser Bereich wurde bei der Flut stark geschädigt und es ist geplant, das Vereinsheim abzureißen und eine Retentionsfläche anzulegen.

Es bietet sich an, diese Gelegenheit zu ergreifen und in einem mehrstufigen Gesamtplan mehrere Probleme auf einmal zu lösen:

- Wasser wird erlebbar gemacht
- Der Nutzungsdruck auf die Pilgerpfadsweiher wird gesenkt
- Nutzung von Bach und Teich wird dort ermöglichen, wo sie nicht mit dem Naturschutz kollidiert
- Es erfolgt eine Aufwertung des Stadtparks (-> Zielsetzung Rheinbach als Luftkurort)
- Wenn möglich, Erhalt des RTV-Heims in neuer, z.B. touristischer, Nutzung
- Einrichtung einer multifunktionale Retentionsfläche mit Freizeitwert statt „toter Fläche"
- Perspektivische Einbeziehung des ehemaligen Wasserturms und Elektrizitätswerks mit neuen Nutzungen
- Aufwertung der Pilgerpfadsweiher aus Naturschutzsicht
- Gleichzeitig Erhalt derselben als Attraktion für Wanderer / Spaziergänger

Erschließen des Baches als Erlebnisbereichs, dort wo er nicht dem Naturschutz unterliegt. Erhalt des Teiches (ehemaliges Waldschwimmbad) und Öffnung für neue Nutzungsarten (Hundeschwimmen, Gastronomie auf Uferterrasse usw.). Anlegen einer multifunktionalen Retentionsfläche, die neben der Aufnahme von extremen Niederschlägen zu „normalen“ Zeiten eine Freizeitfunktion hat.

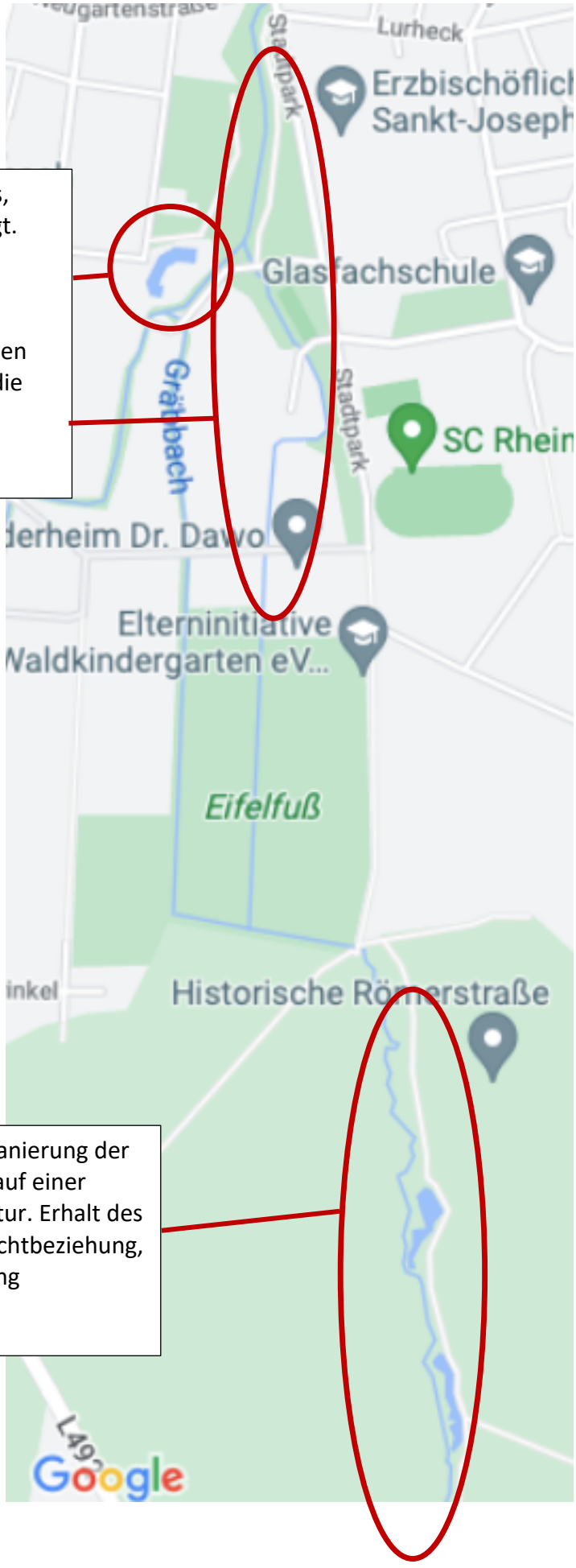

Im NSG / FFH-Gebiet behutsame Sanierung der Pilgerpfadsweiher mit dem Fokus auf einer Aufwertung des Wertes für die Natur. Erhalt des parallelen Wanderwegs und der Sichtbeziehung, aber Unterbindung anderer Nutzung („Angucken, aber nicht anfassen“)

Beispiele für multifunktionale Retentionsräume (aus: https://www.dahlem-ingenieure.de/fileadmin/content/images/aktuelles/projektnews/MURIEL_Teil_3_Arbeitshilfe.pdf)

Ideen / Beispiele für Aufwertung Bachlauf und Nutzung Teich

https://www.alemannische-seiten.de/deutschland/hausach_abenteuerpfad.php

https://ehrenberg-rhoen.de/tourismus/natur-aktiv/urlaub-mit-familie/spielplatz

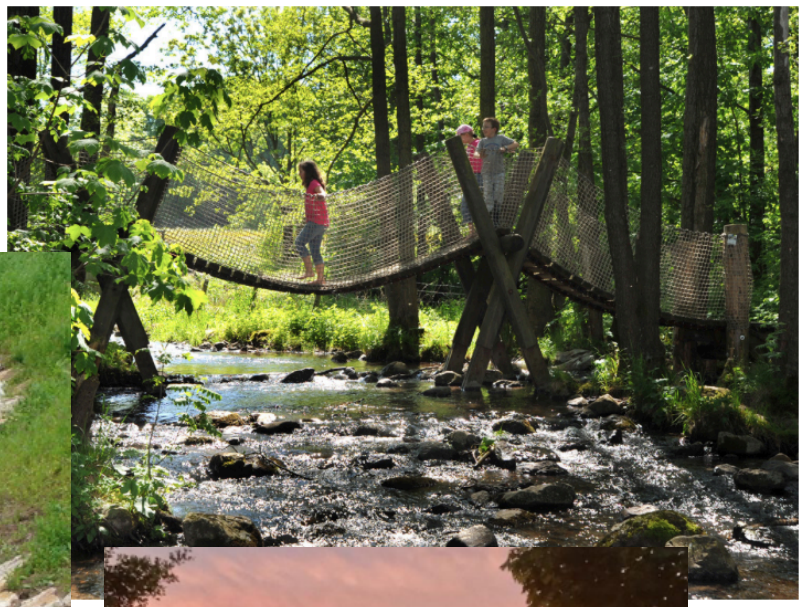

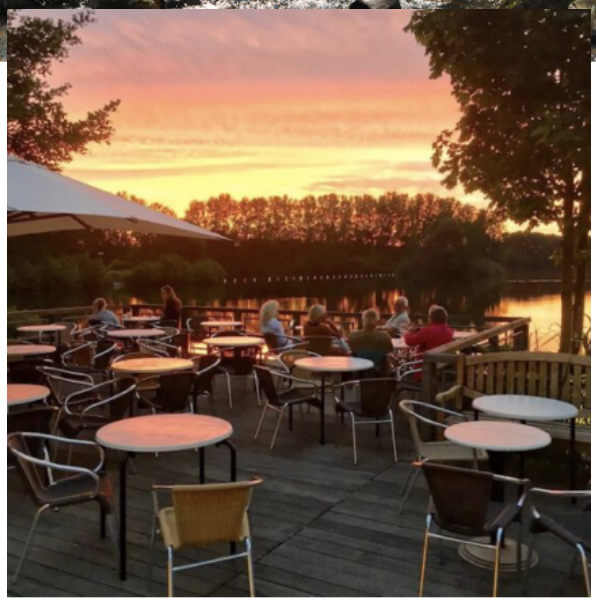

https://aktion-blau-plus.rlp-umwelt.de/servlet/is/11312/

https://www.bielefeld-guide.de/lifestyle/badesee-bielefeld/

Beispiele Elemente zur Naturbeobachtung und gleichzeitiger Lenkung

https://blog.synnatschke.de/europe/germany/unesco-biosphaerenreservat-guttauer-teiche/

https://www.outdooractive.com/de/route/radtour/thermen-vulkanland/r33-harter-teich-radweg/25269613/

TOP Ö 4.5

Vorschlag von Fraktionen

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0592/2022

Freigabedatum:
12.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	**29.09.2022**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Ladesäuleninfrastruktur in Rheinbach für PKWs und E-Bikes / Pedelecs;** **hier: Schreiben der SPD-Fraktion vom 07.09.2022**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Schreiben	
Beschlusscontrolling: Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.	

Erläuterungen:

Das Schreiben der SPD-Fraktion zur Ladesäuleninfrastruktur in Rheinbach für PKWs und E-Bikes / Pedelecs ist beigefügt.

TOP Ö 4.5

Besser für Rheinbach

SPD

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Stadt Rheinbach
Ausschuss für Umwelt und Mobilität
Herrn Vorsitzenden Heribert Schiebener
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 7. September

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir beantragen, in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Mobilität am 29. September 2022 den Punkt „Ladesäuleninfrastruktur in Rheinbach für PKWs und E-bikes/Pedelecs“ aufzunehmen und die Verwaltung bitten, nachfolgende Fragen dazu zu beantworten:

Im Jahr 2019 hat das Bundeskabinett einen „Masterplan Ladesäuleninfrastruktur“ beschlossen. Ziel des Masterplans ist es, dass bis 2030 1 Mio Ladepunkte eingerichtet werden. Entsprechend wurden Fördermaßnahmen ergriffen, z. B. Einrichtung von Ladepunkten auf Kundenparkplätzen (z.B. am zukünftigen Nahversorger Wormersdorf!), sowie weitere Förderprogramme bis 2025 (Quelle bundesregierung.de).

Aktuell verfügt die Stadt Rheinbach nach unseren Recherchen über nur 9 Standorte mit 18 Ladepunkten (u. a. Autobahnraststätte Peppenhoven) von denen sich mindestens drei bereits seit längerer Zeit im gestörten Zustand befinden. (Quelle: goingelectric.de).
Es gibt aus der Bürgerschaft, für die das Thema wichtig ist, immer mehr Nachfragen nach Standorten und geplanten Erweiterungen der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur.

1. Wie ist der Sachstand aus Sicht der Verwaltung zu dieser Thematik? Welche funktionsfähigen Ladesäulen sind vorhanden, wer ist zuständig für die Betreuung der Lade-Säulen und die Funktionsfähigkeit?
2. Welchen Einfluss hat die Verwaltung auf die Errichtung von Ladesäulen auf dem Privatgelände von Supermärkten und anderen privat-öffentlichen Einrichtungen?
3. Gibt es für solche Säulen eine Abstimmung mit der Verwaltung, bzw. zumindest die Information, dass Säulen errichtet werden?
4. Gibt es Vorgaben für neue Baugebiete (Pallotti-Quartier nach unserer Kenntnis ja), öffentlich zugängliche Ladesäulen auf jeden Fall vorzusehen oder bleibt dies der privaten Initiative überlassen?
5. Gibt es eine Übersicht über die Ladesäuleninfrastruktur in unserer Stadt bzw. ist eine solche geplant für die Homepage der Stadt Rheinbach?
6. Welche Initiativen bestehen aktuell seitens der Verwaltung zu diesem Thema?
7. Gibt es Bestrebungen, ggf. auf öffentliche Flächen wie z. B. Parkplätzen, weitere öffentlich zugängliche Ladepunkte einzurichten, bzw. die Einrichtung zu ermöglichen.

Beschlussanträge werden gegebenenfalls mündlich in der Sitzung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Ritter*

Arne Ritter
Sachkundiger Bürger

Dr. Georg Wilmers
Stv. Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 8.1

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0117/2022

Freigabedatum:
12.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	**29.09.2022**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand: **AGFS Mitgliedschaftsverfahren Vorbereisung**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Im April dieses Jahres hat die Verwaltung einen Antrag auf Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V." (AGFS) gestellt. Nach Einreichung eines umfassenden Berichts einschließlich der Maßnahmen zum Fahrrad- und Fußverkehr folgte von Seiten der AGFS die Ankündigung einer Vorbereisung als weiterer Prozessschritt des Aufnahmeverfahrens. Für die Stadt Rheinbach wurde der Termin für den 26. Oktober 2022 festgelegt, an dem die Vorbereisungs-Kommission, vertreten durch zwei Vertreter des Verkehrsministeriums und jeweils einer Person von der Bezirksregierung Detmold sowie der AGFS, die Eingangsvoraussetzungen für eine Mitgliedschaft vor Ort prüft. Zudem wird die Teilnahme aus folgenden Bereichen der Verwaltung an der Vorbereisung vorausgesetzt:

- Bürgermeister/Beigeordneter
- Fahrrad- oder Mobilitätsbeauftragte
- Verwaltungsbereich: Planung, Straßenverkehrsbehörde, Bauhof, Tourismus und Polizei je 1 Person
- ADFC/VCD

Der Zeitplan für die Vorbereisung ist vorgegeben und muss von der Verwaltung geplant und organisiert werden. Folgende Punkte sind vorgesehen:

- ev. kurze Präsentation der Kommune
- Fahrradtour (Dauer ca. 1-2 Stunden, Erstellung einer Übersichtskarte mit Route)
- Fußtour (Dauer ca. 1 Stunde, Erstellung einer Übersichtskarte mit Route)
- Coachinggespräch bei Vorbereisung (ca. 1 Std.)

Am Ende des Coachingtermins formulieren die Mitglieder der Vorbereisungskommission eine Liste mit Verbesserungsvorschlägen, die ggf. auch als nachbesserungspflichtig eingestuft werden können. Das können konkrete Maßnahmen sein, um die in der Örtlichkeit erkannten Mängel zu beseitigen, und ebenso Hinweise zu wünschenswerten Ergänzungen und Änderungen im Aufnahmeantrag. Die Verwaltung fertigt hierzu eine Niederschrift an.

Nach der Vorbereisung reicht die Kommune den bearbeiteten Antrag nochmals ein und erhält einen Termin für die Hauptbereisung, an der 15 Mitglieder aus der AGFS Auswahlkommission teilnehmen. Im Anschluss an die Hauptbereisung erfolgt die Abstimmung der Kommission über eine Aufnahmeempfehlung in die AGFS.

Anlage:
Vor- und Hauptbereisung zur Aufnahme in die AGFS 02.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung AUM 29.09.2022 2

Vorlagendokumente

TOP Ö 3.1 Status zum Vergabeverfahren des integrierten Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Rheinbach

Mitteilung der Verwaltung MI/0122/2022 5

TOP Ö 3.2 Bericht zur Jahressitzung der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises

Mitteilung der Verwaltung MI/0121/2022 7

TOP Ö 3.3 Lärmaktionsplan der Stadt Rheinbach; hier: Sachstand Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt Oberdrees

Mitteilung der Verwaltung MI/0123/2022 10

TOP Ö 4.1 Antrag auf Mitgliedschaft der Stadt Rheinbach in der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1784/2022 11

TOP Ö 4.2 Beschlussfassungen zum interkommunalen Klimaschutzteilkonzept zur Klimafolgenanpassung in der Region Rhein-Voreifel

Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1787/2022 13

TOP Ö 4.3 Lärmkarten des Eisenbahn-Bundesamtes – Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung

Mitteilung der Verwaltung MI/0116/2022 17

TOP Ö 4.4 Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.08.2022 zum Thema "Wasser erlebbar machen - an der richtigen Stelle"

Antrag von Fraktion AN/0588/2022 19

Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.08.2022 zum Thema "Wasser erlebbar machen - an der richtigen Stelle" AN/0588/2022 20

TOP Ö 4.5 Ladesäuleninfrastruktur in Rheinbach für PKWs und E-Bikes / Pedelecs; hier: Schreiben der SPD-Fraktion vom 07.09.2022

Antrag von Fraktion AN/0592/2022 26

Ladesäuleninfrastruktur in Rheinbach für PKWs und E-Bikes / Pedelecs; hier: Schreiben der SPD vom 07.09.2022 AN/0592/2022 27

TOP Ö 8.1 AGFS Mitgliedschaftsverfahren Vorbereisung

Mitteilung der Verwaltung MI/0117/2022 29